

STEUERN MACHT ERFINDERISCH: KURIOSE STEUERN

Obwohl die Neuverschuldung des Bundes in den kommenden Jahren sinken soll, stehen Bund, Länder und Gemeinden nach wie vor mit vielen Milliarden Euro in der Kreide. Um die Haushalte in Ordnung zu bringen, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: die Ausgaben verringern – also sparen – oder die Einnahmen erhöhen. Doch wie konnte die Einnahmesituation sinnvoll verbessert werden? Dieses ist durchaus kein neues Problem und es gab immer auch schon sehr kreative Lösungsansätze. Wie erfinderisch waren und sind Haushälter in puncto Steuern? Welche kuriosen Steuern gibt es noch heute? Und was wird mit ihnen eigentlich finanziert?

MIT (NEUEN) STEUERN STEUERN

Wenn heute auf Bundesebene eine neue Steuer eingeführt wird, handelt es sich dabei meist um eine Steuerart, die ein bestimmtes Verhalten lenken oder herbeiführen soll. Eine Steuer dieser Art wurde im Jahr 2004 eingeführt: Die Alkopop-Steuer sorgte dafür, dass diese Getränke teurer wurden – mit dem Ziel, dass Jugendliche darauf verzichten. Die Luftverkehrssteuer, die im Januar 2011 in Kraft trat, wurde aus Umweltschutzgründen eingeführt. Begründung: Man wolle nicht nur Geld einnehmen, sondern auch einen ökologischen Anreiz setzen. Eine Besteuerung von Flugbenzin sei derzeit jedoch auf europäischer und internationaler Ebene nicht durchsetzbar, so die Argumentation der Bundesregierung.

Die Kommunen nutzen ihr Steuererfindungsrecht hingegen meist dazu, um ihre leeren Kassen zu füllen. Allerdings ist das Steuererfindungsrecht beschränkt. Im Grundgesetz ist festgelegt, dass nur spezielle Verbrauch- und Aufwandsteuern von den Städten und Gemeinden direkt erhoben werden dürfen. Zudem darf nichts doppelt besteuert werden. Deshalb müssen Städte und Gemeinden oft länger suchen, bis sie etwas finden, für das Bund und Länder nicht schon Steuern eintreiben. Kuriose Steuern wie die Bräunungssteuer der Stadt Essen, nach der Betreiber von Solarien pro Sonnenbank Steuern bezahlen sollten, scheiterten allerdings ebenso vor Gericht wie die Verpackungsteuer, welche die Stadt Kassel erstmals einführen wollte.

STEUERN FÜR DEN SCHLAFPLATZ

Bei zwei anderen Steuerarten waren einige Kommunen jedoch recht erfolgreich: In Köln, Bonn oder auch Oberhausen zum Beispiel wurde die Vergnügungsteuer auf das Bordellgewerbe ausgedehnt, die Steuer wird daher umgangssprachlich auch als „Sexsteuer“ bezeichnet. Schon in den 1970er-Jahren erlangte die Zweitwohnungsteuer großes Aufsehen. Erstmals in Überlingen am Bodensee eingeführt, hat sich die Zweitwohnungsteuer inzwischen in vielen Städten durchgesetzt.

Seit 2011 ist vor allem in Fremdenverkehrsgebieten eine weitere neue Abgabenart in aller Munde: Offiziell meist als Kultur- und Tourismusförderabgabe bezeichnet, soll die so genannte Bettensteuer, die zum Beispiel Köln, Bremen, Aachen oder Lübeck Touristen in Rechnung stellen, die angespannte finanzielle Lage der betroffenen Kommunen ausgleichen.

PECUNIA NON OLET

Auch unsere Vorfahren waren nicht einfalllos beim Erfinden neuer Steuern. Eine der größten Kuriositäten versteckt sich in einem geflügelten Sprichwort: Pecunia non olet – Geld stinkt nicht. Vespasian, einst römischer Kaiser begründete damit seine neue Steuer auf öffentliche Toiletten. Damit verbunden ist auch die

erste „Steuerausweichreaktion“: Die für jedermann zugänglichen „Örtchen“ wurden mehr und mehr abgebaut – was die Ausbreitung von Seuchen begünstigte.

Oft werden solche kuriosen Steuern auch wieder abgeschafft – Beispiele sind die Essigsäuresteuer oder die Süßstoffsteuer. Schlicht, weil sie zu wenige Einnahmen hergaben und der bürokratische Aufwand bei der Erhebung der Steuer zu groß war. Letztlich stellt sich jedem Haushälter die Frage, ob eine Steuer mehr einbringt, als man für den Verwaltungsaufwand ausgibt. Denn auch für die kuriosesten Steuern gilt das Haushaltsprinzip: Alle Einnahmen dienen grundsätzlich dazu, alle Ausgaben zu finanzieren. Da ist es mitunter einfacher, bestehende Steuern zu erhöhen als neue zu erfinden.

AUFGABEN

1. Finde heraus, welche Steuern in deiner Stadt oder Gemeinde erhoben werden. Nutze zur Recherche den Internetauftritt deiner Gemeinde. Befragt in Kleingruppen in einem zweiten Schritt Mitglieder des Stadt- oder Gemeinderats. Diskutiert im dritten Schritt mögliche Gründe für die Einführung der Steuern.
2. Lies den Artikel „Die süße Verführung“ in der Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 19. März 2012: www.faz.net > Suche > Suchbegriff „süße Verführung“. Fasse zunächst die jeweiligen Positionen zusammen; diskutiere diese anschließend gemeinsam in der Klasse. Welche Vor- und welche Nachteile haben die beschriebenen Vorschläge einer Fettsteuer?
3. Wie funktioniert ein Haushalt? Nutze zur Recherche das aktuelle Schülerheft Finanzen und Steuern (Seite 14/15) oder das Arbeitsblatt „Die Entstehung des Bundeshaushalts“.
4. Recherchiere mithilfe der unten genannten Internetseiten zwei bis drei weitere Beispiele für kuriose Steuern aus Gegenwart oder Geschichte und formuliere einen Steckbrief dazu. Präsentiere eure Ergebnisse und ordnet jeweils einen Steckbrief pro Beispiel so an einer Wand an, dass sich ein Zeitstrahl ergibt.

INTERNET

- Das Bundesfinanzministerium hat auf seinen Internetseiten ein Glossar, in dem auch sämtliche abgeschafften Steuern benannt sind: www.bundesfinanzministerium.de > Service > Glossar
- Der Internetauftritt der Bundesfinanzakademie bietet einen Einblick in die Sammlung des deutschen Steuermuseums: www.bundesfinanzakademie.de
- Die DATEV, die Genossenschaft der Steuerberater, sammelt auf ihren Internetseiten kuriose Steuern in deutschen Städten und Gemeinden: www.datev.de > Suche > Suchbegriff „kuriose Steuern“